

## Inhaltsübersicht

<b>TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>5</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>5</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>6</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	7
2. Fondsergebnis .....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung .....	9
<b>Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2010</b> .....	<b>10</b>
<b>Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>23</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>25</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen .....	25
Besondere Fondsbestimmungen .....	27
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen .....	32
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung</b> .....	<b>34</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern .....	34
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	38
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	42
<b>Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</b> .....	<b>46</b>

## **TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.**

<b>Anschrift</b>	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: +43 (0)5 0100 DW 70090 Telefax: +43 (0)5 0100 DW 970090  E-mail: <a href="mailto:info@tirolinvest.at">info@tirolinvest.at</a> <a href="http://www.tirolinvest.at">http://www.tirolinvest.at</a>
<b>Gründung</b>	6. September 1988
<b>Gesellschafter</b>	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
<b>Aufsichtsrat</b>	Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Wolfgang Traindl, Wien Hubert Schenk, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Klaus Schimana
<b>Geschäftsführer</b>	Martin Farbmacher Michael Perger
<b>Prüfer</b>	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (vom 1.4.2009 bis 31.12.2009)  ab 01.01.2010 ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck

## Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2009 bis 15. Oktober 2010 vorzulegen.

## Entwicklung des Fonds

Das Fondsvermögen erhöhte sich in der Berichtsperiode von EURO 12,63 Mio zum 15. Oktober 2009 auf EURO 13,67 Mio zum 15. Oktober 2010 um 8,29 %.

Am 15. Oktober 2009 waren 60.651 Ausschüttungsanteile und 64.097 Thesaurierungsanteile im Umlauf, am 15. Oktober 2010 61.775 Ausschüttungsanteile und 62.495 Thesaurierungsanteile. Die Zahl der Ausschüttungsanteile erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 1,85 %, die Zahl der Thesaurierungsanteile um 2,50 %.

Der Rechenwert eines Ausschüttungsanteils wurde zum 15. Oktober 2009 mit EURO 81,70 und der eines Thesaurierungsanteils mit EURO 119,66 ermittelt. Zum 15. Oktober 2010 betragen diese EURO 87,65 für Ausschüttungsanteile und EURO 132,13 für Thesaurierungsanteile. Unter der Annahme einer gänzlichen Wiederveranlagung der Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,78 je Anteil bzw. der Auszahlung gem. § 13 InvFG in der Höhe von EURO 0,67 je Anteil erhöhten sich die Anteilswerte im Berichtsjahr um 11,03 % für Ausschüttungsanteile und 11,04 % für Thesaurierungsanteile. Der Unterschied in der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen und von Thesaurierungsanteilen ist auf Rundungen zurückzuführen.

### Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand weiterhin im Zeichen der Finanzkrise geprägt von hoher globaler Unsicherheit und massiver Erhöhung der Staatsschulden in Europa, USA und Japan, zugleich aber auch im Zeichen einer starken Erholung der Weltwirtschaft ausgehend von den massiven Stimulierungspaketen der Regierungen und der robusten Wirtschaftsentwicklung in den Wachstumsregionen der Erde.

Ab Mitte 2009 zeigten sich vermehrt Anzeichen einer globalen Wirtschaftserholung verbunden mit einem erneuten Anstieg der Rohstoffnotierungen und der globalen Aktienmärkte als Frühindikatoren. Die FED und EZB behielten aber ihre extreme Niedrigzinspolitik bei und so verharrten die jeweiligen Leitzinsen bei 0,25 % und 1 %. Bei den langfristigen Zinsen sank die Rendite für 10 jährige deutsche €-Staatsanleihen von 3,25 % auf ein Rekordtief von 2,25 %. Damit war mit einer 10jährigen deutschen Bundesanleihe ein Ertrag von 12 % zu erzielen, mit einer 2 jährigen immerhin noch 2,8 %. Als Folge davon kam es bei der €-Zinskurve wieder zu einer deutlichen Verflachung durch stabile kurzfristige und fallende langfristige Zinsen. Der Abstand von 10 jährigen und 2 jährigen € Swap Sätzen reduzierte sich wieder von 1,7 % auf 1,2 %. Im Gegensatz dazu kam es bei einigen Staaten mit einer hohen Verschuldung zu einem deutlichen (Griechenland, Portugal, Irland) bzw. leichten (Spanien) Renditeanstieg und Verlusten bei deren Staatsanleihen. Bei €-Bankenanleihen kam es zu einer leichten Spreadausweitung und somit zu einer leichten Underperformance gegenüber deutschen Bunds (Performance 7,2 %).

In den USA sanken die Renditen für 10 jährige Treasuries von 3,25 % auf 2,4 %, wobei es temporär zu einem Renditeanstieg auf ca. 4 % (März 2010) kam. Ab April war es aber die stark gestiegene Unsicherheit bzgl. der Bonität einiger Euroländer, die zu erneuten Wachstumssorgen und damit zu einem deutlichen globalen Renditerückgang führte. Insbesondere ab Juli sorgten schwächere US Frühindikatoren für einen rapiden Renditeverfall.

Währungsseitig kam es zu einer mehr oder weniger deutlichen €-Schwäche gegenüber den wichtigsten Währungen. So befestigte sich der USD temporär wieder deutlich (von 1,49 auf 1,2), da aufkeimende Sorgen um Griechenland, Portugal, Irland und Spanien zu einer Trendumkehr und deutlichen €-Schwäche führten. Ab Juni sorgten wieder enttäuschende US-Konjunkturdaten verbunden mit einer Aussicht auf eine noch expansivere Politik der US-Notenbank (Quantitative Easing 2) für eine erneute Dollarschwäche. Der € stieg zum Dollar wieder auf 1,41. Unterm Strich gewann die US Währung zum € ca. 5,5 %. Im Gegensatz dazu blieb der Yen (+ 17 % gegenüber €) global die stärkste Währung. Das Pfund stieg leicht um 4,5 % und der Schweizer Franken deutlich um 11 %. Zulegen konnten auch die schwedische und norwegische Krone (10 % bzw. 2 %). Auch der Australische und Neuseeländische Dollar gewannen deutlich (+ 12,5 % bzw. 7,5 %).

Die globalen Aktienmärkte konnten von den sich sukzessive verbessernden Wirtschaftsdaten bis März 2010 stark profitieren und einen fulminanten Kursanstieg hinlegen. Deutlich besser als erwartete Unternehmensergebnisse sowie die auf Rekordtiefs gesunkenen Geld- und Kapitalmarktzinsen sorgten für den dafür notwendigen Auftrieb. Erst ab dem 2. Quartal 2010 kam es durch die Angst vor einer Bonitätskrise einiger Eurostaaten sowie die dadurch notwendigen Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte zu einer Eintrübung der Wirtschaftserwartungen und temporär zu doch erheblichen Kursverlusten an den wichtigsten Börsen, die aber gegen Ende der Rechnungsperiode wieder größtenteils wettgemacht werden konnten.

So gab es im abgelaufenen Rechnungsjahr an den meisten Börsen erhebliche Kursgewinne, wobei diese größtenteils durch die deutlichen Währungsgewinne zum € entstanden sind. In € gerechnet gewann der marktbreite US Index S&P 500 13,5 %, die US Technologiebörse NASDAQ 24 %. An den europäischen Börsen kam es zu stark abweichenden Ergebnissen, die sehr von der jeweiligen Staatsbonität beeinflusst wurden. Während die Börsen in Stockholm (32 %), Oslo (16 %), London und Zürich (jeweils 14 %) sowie Frankfurt (+ 11 %) deutlich zulegen konnten, blieben die Börsen in Amsterdam (5 %), Paris und Wien (jeweils -2 %) deutlich zurück. Auf der anderen Seite kam es in den sogenannten €-Problemländern zu erheblichen Verlusten: Spanien (- 9 %), Italien (- 10 %), Portugal (- 8,5 %), Griechenland (- 45 %). Der gesamteuropäische MSCI Europa Index blieb mit + 3,6 % nahezu unverändert.

Die japanische Börse verlor ca. 8 %, blieb aber durch den massiven Yen Anstieg im positiven Terrain (+ 9 %). Stark präsentierten sich die meisten asiatischen Börsen, die zusätzlich durch erhebliche Währungsaufwertungen zum Euro profitierten. So gewann Thailand 71 %, Indien 29 %, Korea 26 % und Taiwan 19 %, Hongkong 18 % und China ca. 13 % (jeweils in € gerechnet).

Auch die meisten osteuropäischen Börsen konnten deutliche Gewinne erzielen. Der Tschechien, Ungarn und Polen umfassende CECE Index gewann 17 %, Russland blieb in € gerechnet mit 7 % deutlich zurück. Brasilien gewann in € gerechnet knapp 17 %.

Zusammenfassend war es wieder einmal ein Jahr der Emerging Markets (MSCI Index gewinnt in € gerechnet ca. 25 %), während mit europäischen und japanischen Aktien nicht viel zu verdienen war.

Der US Goldminenindex gewann auf €-Basis 23 %, der Goldpreis immerhin 37 %.

### **Strategie**

Der Aktienanteil wurde mit stark steigenden Kursen sukzessive reduziert von 27 % zu Beginn der Berichtsperiode auf 18,75 % im April 2010, weil sowohl aus historischen als auch fundamentalen Gründen eine stärkere Korrektur überfällig war. Die Reduktion von Aktien erfolgte vor allem in Europa (von 11,4 % auf ca. 7,5 %) und den USA (von 6,5 % auf unter 5 %). Diese Entscheidung erwies sich in den Folgemonaten als absolut richtig, da die anschließende Abwärtsbewegung vor allem in diesen Regionen stark ausgeprägt war. Im Gegensatz dazu wurden Aktien in den Emerging Markets bis Mai stabil gehalten um ca. 4,5 % des Fondsvermögens, anschließend sukzessive auf über 6 % erhöht, was sich durch die Outperformance der Emerging Markets als absolut korrekt erwies. Ab Mai wurde auch der Aktienanteil in den anderen Regionen wieder sukzessive erhöht (in Europa von 7,5 % auf 10,5 %, in Japan von 2,1 % auf 4,4 %), sodass der gesamte Aktienanteil wieder auf ca. 27 % stieg. Dazu wurden durch das anhaltende Schreiben von Call und Put Optionen (die anhaltende Verpflichtung zum Aktienkauf von ca. 20 % des Fondsvolumens) hohe Prämien vereinnahmt, was die Performance des Aktienteils erhöhte.

Der Anleiheanteil wurde sukzessive von 46 % auf über 63 % erhöht. Dabei blieben €-Bankenanleihen die am stärksten gewichtete Komponente (ca. 42 %), wobei die Duration sehr niedrig gehalten wurde, um einen späteren Zinsanstieg möglichst unbeschadet überstehen zu können. Der Schwerpunkt lag dabei auf kurz- bis mittelfristigen Papieren mit floatender Verzinsung. Die durch vorzeitige Kündigungen und Tilgungen freiwerdenden Mittel (ca. 15 % vom Fondsvermögen) wurden vorwiegend unter pari in 2-5-jährigen Bankenanleihen angelegt. Die starke Untergewichtung von langlaufenden deutschen Bundesanleihen erwies sich durch den erheblichen Zinsrückgang als falsch und kostete einige Performancepunkte. Der Anteil von USD Anleihen wurde sukzessive von 0 % auf ca. 7 % des Fondsvolumens angehoben, wobei hier schwerpunktmäßig am Geldmarkt bzw. in Kurzläufers investiert wurde. Zusätzlich wurde der Anteil an Anleihen der Übrigen Welt (außerhalb Europas und USA) deutlich erhöht von 2,75 % auf ca. 7 % (schwerpunktmäßig über ETF Emerging markets).

Durch die laufend sehr hohen Kaufverpflichtungen für Aktien (ca. für 20 % des Fondsvolumens) blieb der Cashanteil (inkl. Geldmarktfonds) mit 20 % - 30 % sehr hoch gewichtet. In den letzten Monaten wurde er aber sukzessive auf knapp 10 % reduziert und in Kurzläufers unter Pari investiert.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Oktober 2010		15. Oktober 2009	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO*	5,7	41,91	4,2	33,15
Norwegische Kronen	0,3	2,28	0,3	2,33
Türkische Lira	0,1	1,07	0,1	1,02
US-Dollar	0,4	3,18	0,0	0,11
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,2	1,40	0,1	0,83
EURO	1,2	8,74	1,0	7,63
Hongkong Dollar	0,0	0,29	-	-
Kanadische Dollar	-	-	0,0	0,25
Schweizer Franken	0,1	0,39	0,2	1,56
US-Dollar	1,1	7,92	1,1	8,72
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	4,3	31,51	3,7	28,92
US-Dollar	0,0	0,21	0,1	0,51
Wertpapiervermögen	13,5	98,87	10,9	86,06
Devisentermingeschäfte	0,0	0,05	-	-
Optionen	-	0,1	-	0,1
Bankguthaben	0,1	0,65	1,7	13,56
Zinsenansprüche	0,1	1,06	0,1	1,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>13,7</b>	<b>100,00</b>	<b>12,6</b>	<b>100,00</b>

\* Ausführungen zu Strukturen bestimmter Wertpapiere sind in den Fußnoten der Vermögensaufstellung enthalten.

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 InvFG	
2005/06	14.603.057,05	94,00	4,05	120,65	4,50	0,70	+ 7,81 2)
2006 3)	15.154.635,68	93,50	0,95	124,74	0,97	0,30	+ 4,00
2006/07	16.415.846,56	98,16	4,00	131,99	4,57	0,81	+ 6,06 2)
2007/08	11.463.782,00	73,65	3,85	102,71	4,79	0,58	- 21,69
2008/09	12.625.117,26	81,70	2,78	119,66	3,40	0,67	+ 17,19
2009/10	13.671.891,63	87,65	3,00	132,13	3,91	0,61	+ 11,03 2)

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juni 2006 bis zum 15. Oktober 2006.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2009/10 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 3,00 je Anteil, das sind bei 61.775 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 185.325,00, vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,41 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,  
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,  
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2009/10 je Anteil EURO 3,91 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 62.495 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 244.354,25.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,61 je Anteil) auszuführen, das sind bei 62.495 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 38.121,76. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	81,70	119,66
Ausschüttung am 01.12.2009 (entspricht rd. 0,0349 Anteilen) 1)	2,78	
Auszahlung am 01.12.2009 (entspricht rd. 0,0056 Anteilen) 1)		0,67
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,65	132,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,71	132,87
Nettoertrag pro Anteil	9,01	13,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	<b>11,03 %</b>	<b>11,04 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	333.056,70	
Dividendenerträge	65.800,81	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		398.857,51

**Sollzinsen** - 149,96

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 90.897,64	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	- 3.769,97	
Publizitätskosten	- 17.870,36	
Wertpapierdepotgebühren	- 6.900,27	
Depotbankgebühren	- 12.286,76	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen	- 131.725,00	

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds** 4.637,23

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **271.619,78**

#### Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	799.474,88	
Realisierte Verluste 6)	- 415.415,67	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **384.059,21**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **655.678,99**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>655.678,99</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<b>713.228,28</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>1.368.907,27</b>
<b>c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres</b>	- <b>749,97</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>1.368.157,30</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>	<b>12.625.117,27</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.12.2009	- 168.609,78
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2009	- 42.945,24
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	- <b>109.827,92</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>1.368.157,30</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>13.671.891,63</b>



**4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung****Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung**

Ausschüttung am 01.12.2010 für 61.775

Ausschüttungsanteile zu je EUR 3,00 185.325,00

Wiederveranlagung für 61.775

Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00 0,00 185.325,00

Auszahlung am 01.12.2010 für 62.495

Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,61 38.121,76

Wiederveranlagung für 62.495

Thesaurierungsanteile zu je EUR 3,91 244.354,25 282.476,01 **467.801,01****Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)**

654.929,02

**Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag**

Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz 415.415,67

Gewinnübertrag auf die Substanz - 517.018,44 - 101.602,77**Veränderung des Gewinnvortrags 9)**

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 0,00

Gewinnvortrag in die Folgeperiode - 85.525,24 - 85.525,24 **467.801,01**

- 1) Rechenwert am 27.11.2009 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 79,68, für einen Thesaurierungsanteil EUR 120,11.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.097.287,49.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 516.670,27.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.171,54.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 60.651 Ausschüttungsanteile und 64.097 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 61.775 Ausschüttungsanteile und 62.495 Thesaurierungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

# Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2010

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. Oktober 2009 bis 15. Oktober 2010)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
						Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
<b>AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE</b>									
<b>AKTIEN auf Britische Pfund lautend</b>									
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>									
BARCLAYS PLC	LS 1	GB0031348658	-	5.135	4.108	1.027	2,850000	3.335,56	0,02
BG GRP PLC	LS- 10	GB0008762899	-	5.000	0	5.000	11,675000	66.524,22	0,49
BP PLC	DL-,25	GB0007980591	-	10.000	5.000	10.000	4,256800	48.510,54	0,35
BT GROUP PLC	LS 0.05	GB0030913577	-	0	0	10.000	1,474000	16.797,72	0,12
CABLE + WIRELESS COMMUN.		GB00B5KKT968	-	31.000	0	31.000	0,532000	18.794,30	0,14
CABLE + WIRELESS WORLDW.		GB00B5WBOX89	-	31.000	0	31.000	0,710000	25.082,62	0,18
KINGFISHER	LS- 157142857	GB0033195214	-	0	0	4.581	2,396000	12.508,35	0,09
						Summe	191.553,31	1,40	
						Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,877500	191.553,31	1,40	
<b>AKTIEN auf EURO lautend</b>									
<b>Emissionsland BELGIEN</b>									
FORTIS		BE0003801181	-	0	0	2.000	2,201000	4.402,00	0,03
						Summe	4.402,00	0,03	
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>									
ARCANDOR AG AG O.N.		DE0006275001	-	0	0	4.000	0,173000	692,00	0,01
DT.TELEKOM AG NA		DE0005557508	-	0	0	8.000	10,110000	80.880,00	0,59
GEA GROUP AG		DE0006602006	-	0	0	1.500	19,080000	28.620,00	0,21
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.		DE0008430026	-	500	0	500	107,290000	53.645,00	0,39
SGL CARBON AG O.N.		DE0007235301	-	0	0	1.000	26,245000	26.245,00	0,19
						Summe	190.082,00	1,39	
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>									
ALCATEL A	EO 2	FR0000130007	-	0	0	5.000	2,640000	13.200,00	0,10
AXA S.A.	EO 9,15	FR0000120628	-	2.040	0	2.040	13,730000	28.009,20	0,20
FRANCE TELECOM	EO 4	FR0000133308	-	0	0	2.000	16,605000	33.210,00	0,24
LAFARGE	FF 25	FR0000120537	-	700	28	700	42,050000	29.435,00	0,22
SANOFI-AVENTIS INH.EO 2		FR0000120578	-	2.000	0	2.000	50,470000	100.940,00	0,74
TOTAL FINA ELF SA B EO 10		FR0000120271	-	0	0	3.000	39,190000	117.570,00	0,86
VIVENDI UNIVERSAL	EO 5,5	FR0000127771	-	0	0	3.000	20,600000	61.800,00	0,45
						Summe	384.164,20	2,81	
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>									
ROYAL DUTCH SHELL A	EO-07	GB00B03MLX29	-	0	0	4.515	22,645000	102.242,18	0,75
						Summe	102.242,18	0,75	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>								
QIAGEN NV EO -,01	NL0000240000	-	4.000	4.000	4.000	13,200000	52.800,00	0,39
SBM OFFSHORE N.V. EO-,25	NL0000360618	-	0	0	4.013	14,690000	58.950,97	0,43
						Summe	<u>111.750,97</u>	<u>0,82</u>
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>								
AGRANA BET.AG STAMM.O.N.	AT0000603709	-	0	0	500	70,000000	35.000,00	0,26
EBA-BETEILIGUNGS AG	AT0000908157	-	0	0	150	4,120000	618,00	0,00
OMV AG AKT. O.N.	AT0000743059	-	1.500	0	1.500	28,620000	42.930,00	0,31
VERBUND KAT.A O.N.	AT0000746409	-	1.500	0	1.500	27,865000	41.797,50	0,31
WOLFORD AKTIEN S 100,-	AT0000834007	-	0	0	1.000	20,500000	20.500,00	0,15
ZUMTOBEL AG AKT.O.N.	AT0000837307	-	0	0	1.500	13,675000	20.512,50	0,15
						Summe	<u>161.358,00</u>	<u>1,18</u>
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
REPSOL YPF INH. EO 1	ES0173516115	-	0	0	4.000	19,775000	79.100,00	0,58
						Summe	<u>79.100,00</u>	<u>0,58</u>
<b>Emissionsland USA</b>								
CENTURY CASINOS -ADC-	AT0000499900	-	0	0	5.000	1,604000	8.020,00	0,06
						Summe	<u>8.020,00</u>	<u>0,06</u>
						Summe EUR	<u>1.041.119,35</u>	<u>7,62</u>
<b>AKTIEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
ARCHER-DANIELS-MIDLD	US0394831020	-	0	0	1.000	33,270000	23.614,17	0,17
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008	-	0	0	10.000	0,000000	0,00	0,00
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	-	0	0	2.000	16,300000	23.138,62	0,17
XEROX CORP. DL 1	US9841211033	-	0	0	2.000	11,060000	15.700,19	0,11
						Summe	<u>62.452,98</u>	<u>0,46</u>
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	<u>62.452,98</u>	<u>0,46</u>
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>								
DT.PFBR.BANK 05/11 VAR	XS0218465382	4,142500	150	0	150	99,200000	148.800,00	1,09
						Summe	<u>148.800,00</u>	<u>1,09</u>
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>								
BARCL. BK 07/12 FLR MTN	XS0287359797	0,000000	50	0	50	95,670000	47.835,00	0,35
ROYAL BK SCOTL 08/12ZOMTN	XS0360205396	0,000000	100	0	100	95,630000	95.630,00	0,70
						Summe	<u>143.465,00</u>	<u>1,05</u>

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland INDONESIEN</b>								
LANDSBANKI ISL. 06/16 FLR	XS0275158862 1)	0,000000	0	0	300	9,050000	27.150,00	0,20
						Summe	27.150,00	0,20
<b>Emissionsland IRLAND</b>								
BANESTO FIN.P.06/16FLRMTN	XS0243406864	2,700000	100	0	100	96,527500	96.527,50	0,71
BANESTO FIN.P.10/13FLRMTN	XS0478822496	1,465000	100	0	100	97,225000	97.225,00	0,71
DEPFA BANK 05/15 FLR MTN	DE000A0DY6Q5	2,814000	140	0	140	90,500000	126.700,00	0,93
						Summe	320.452,50	2,34
<b>Emissionsland ITALIEN</b>								
CASSA RISP.BOLZ.05/12 FLR	XS0210355219	1,146000	500	0	500	99,265000	496.325,00	3,63
INTESA SAN.08/16 FLR MTN	XS0353374233	1,744000	200	0	200	96,885000	193.770,00	1,42
						Summe	690.095,00	5,05
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>								
KOMMUNALKRED.07/15 FLRMTN	XS0313834557	0,000000	50	0	50	81,300000	40.650,00	0,30
						Summe	40.650,00	0,30
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
CAJA AH.PENS.BARC. 10-16	ES0414970535	3,500000	100	0	100	98,095000	98.095,00	0,72
CAJA AH.PENS.BARC. 10/13	ES0414970584	3,125000	350	0	350	99,570000	348.495,00	2,55
						Summe	446.590,00	3,27
<b>Emissionsland USA</b>								
MORGAN STANLEY 06/18 FLR	XS0273743103	3,488000	200	0	200	93,990000	187.980,00	1,37
						Summe	187.980,00	1,37
						Summe EUR	2.005.182,50	14,67
<b>ANLEIHEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
GENL E.C.CORP.08/17FLRMTN	XS0350495171	1,101410	100	0	100	91,510000	64.951,38	0,48
						Summe	64.951,38	0,48
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	64.951,38	0,48
						SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	3.365.259,52	24,61
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
<b>Emissionsland IRLAND</b>								
ISHS II-JPM.DL EM.M.BD DZ	DE000AORFFTO	-	3.500	0	3.500	80,000000	280.000,00	2,05
						Summe	280.000,00	2,05

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland LUXEMBURG</b>								
BELLVUE(L)-BB AFR.OPP.BEO	LU0433847240	-	400	0	400	167,000000	66.800,00	0,49
DB X-TR.MSCI JAP.TRN I.1C	LU0274209740	-	10.000	0	10.000	26,750000	267.500,00	1,96
F.TEM.INV-T.AS.GR.A A.EUR	LU0229940001	-	0	2.000	18.000	25,038800	450.698,40	3,30
JPM INV-JAPAN50 A ACC.EUR	LU0218006780	-	2.500	0	2.500	44,840000	112.100,00	0,82
LACUNA ADAMANT ASIA PACI.	LU0247050130	-	1.000	0	1.000	121,910000	121.910,00	0,89
						Summe	<u>1.019.008,40</u>	<u>7,45</u>

**Emissionsland OESTERREICH**

ESPA BD EUR-CORPORATE (A)	AT0000724216	-	0	1.000	1.500	97,220000	145.830,00	1,07
ESPA BOND EMERG-MARK (A)	AT0000842521	-	0	0	1.250	69,050000	86.312,50	0,63
ESPA CASH DOLLAR EUR (T)	AT0000627211	-	3.500	0	3.500	90,450000	316.575,00	2,32
PIA EUR INFLATION LKD (T)	AT0000622626	-	0	0	1.500	118,930000	178.395,00	1,30
TIROLKAPITAL (A)	AT0000855242	-	0	5.000	5.000	52,090000	260.450,00	1,91
TIROLKAPITAL (T)	AT0000828694	-	4.000	0	4.000	77,750000	311.000,00	2,27
TIROLPENSION MITEIGENTUM.	AT0000855267	-	70.000	0	70.000	7,510000	525.700,00	3,85
TYROLCASH MITEIG.-S THES.	AT0000828678	-	0	13.000	13.000	91,110000	1.184.430,00	8,66
						Summe	<u>3.008.692,50</u>	<u>22,01</u>
						Summe EUR	<u>4.307.700,90</u>	<u>31,51</u>

**INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend****Emissionsland LUXEMBURG**

JPM-TAIWAN JF D	LU0117843721	-	0	0	3.000	13,200000	28.107,03	0,21
						Summe	<u>28.107,03</u>	<u>0,21</u>
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	<u>28.107,03</u>	<u>0,21</u>
						SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE	<u>4.335.807,93</u>	<u>31,71</u>

**IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE****AKTIEN auf EURO lautend****Emissionsland ITALIEN**

ENI S.P.A. LI 1000	IT0003132476	-	7.000	0	7.000	16,230000	113.610,00	0,83
GENERALI LI 2000	IT0000062072	-	0	0	1.716	15,370000	26.374,92	0,19
						Summe	<u>139.984,92</u>	<u>1,02</u>

**Emissionsland OESTERREICH**

MEINL AIRPORTS INTL	AT0000A053N4	-	0	0	10.000	1,320000	13.200,00	0,10
						Summe	<u>13.200,00</u>	<u>0,10</u>
						Summe EUR	<u>153.184,92</u>	<u>1,12</u>

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland HONGKONG</b>									
BYD ELECTRONIC HD-,10	HK0285041858	-	100.000	0	100.000	4,330000	39.615,74	0,29	
							Summe	39.615,74	0,29
Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 10,930000								39.615,74	0,29
<b>AKTIEN auf Schweizer Franken lautend</b>									
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>									
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	-	500	500	500	141,919000	52.864,11	0,39	
							Summe	52.864,11	0,39
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,342300								52.864,11	0,39
<b>AKTIEN auf US Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland BRASILIEN</b>									
GOL LINHAS AE.I.PFD ADR	US38045R1077	-	0	0	1.000	18,230000	12.939,17	0,09	
PETROLEO BRASILEIRO ADR	US71654V4086	-	1.000	0	1.000	34,290000	24.338,14	0,18	
TELEMAR-TELE NOR.L.PFDADR	US8792461068	-	0	0	1.000	15,260000	10.831,14	0,08	
VALE S.A. ADR	US91912E1055	-	4.000	4.000	4.000	32,340000	91.816,31	0,67	
							Summe	139.924,76	1,02
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>									
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR 2	US37733W1053	-	0	0	1.000	41,530000	29.476,90	0,22	
							Summe	29.476,90	0,22
<b>Emissionsland JAPAN</b>									
MITSUBISHI UFJ ADR 1/1000	US6068221042	-	0	0	5.000	4,630000	16.431,26	0,12	
SONY CORP. YN 50 ADR	US8356993076	-	3.000	3.000	3.000	32,130000	68.415,08	0,50	
TOYOTA MOTOR YN50 ADR/2	US8923313071	-	1.000	0	1.000	71,510000	50.755,91	0,37	
							Summe	135.602,25	0,99
<b>Emissionsland NIEDERL. ANTILLEN</b>									
SCHLUMBERGER DL-,01SVG	AN8068571086	-	500	0	500	64,500000	22.890,20	0,17	
							Summe	22.890,20	0,17
<b>Emissionsland SÜDAFRIKA</b>									
HARMONY GOLD MNG RC-50ADR	US4132163001	-	0	4.800	200	11,250000	1.596,99	0,01	
							Summe	1.596,99	0,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland USA</b>								
ABBOTT LABORATORIES	US0028241000	-	1.000	0	1.000	53,170000	37.738,66	0,28
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	-	0	0	2.000	7,120000	10.107,18	0,07
ALCOA INC. DL 1	US0138171014	-	0	0	3.000	13,130000	27.957,98	0,20
ALPHA NATURAL RES DL- 01	US02076X1028	-	1.000	0	1.000	46,670000	33.125,13	0,24
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051	-	0	0	2.000	31,670000	44.957,06	0,33
AOL INC. DL-,01	US00184X1054	-	30	0	30	25,440000	541,70	0,00
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	-	0	0	2.000	12,030000	17.077,15	0,12
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	-	0	0	2.779	28,330000	55.879,81	0,41
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	-	400	400	1.000	27,200000	19.305,84	0,14
CHEVRONTEX. DL 3	US1667641005	-	0	0	500	83,610000	29.672,08	0,22
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729671016	-	0	0	1.000	3,950000	2.803,61	0,02
COEUR D ALENE NEW DL 1	US1921085049	-	0	0	1.000	19,970000	14.174,18	0,10
COMPUWARE CORP. DL-,01	US2056381096	-	0	0	8.000	8,970000	50.933,35	0,37
DELL INC. DL- 01	US24702R1014	-	0	0	3.000	14,490000	30.853,86	0,23
EASTMAN KODAK DL 2 50	US2774611097	-	0	0	2.000	4,070000	5.777,56	0,04
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	-	0	0	1.000	25,700000	18.241,18	0,13
GANNETT CO. INC. DL 1	US3647301015	-	0	0	500	12,850000	4.560,30	0,03
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014	-	2.000	0	2.000	11,970000	16.991,98	0,12
HARVEST NAT. DL- 01	US41754V1035	-	0	0	2.000	11,640000	16.523,53	0,12
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	-	1.000	0	1.000	37,150000	26.368,09	0,19
LEAP WIR. INTL (NEW)DL-01	US5218633080	-	0	0	1.000	11,650000	8.268,86	0,06
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	-	1.000	0	1.000	36,950000	26.226,13	0,19
MOTOROLA INC. DL 3	US6200761095	-	0	0	3.500	7,951500	19.753,18	0,14
PDL BIOPHARMA INC. DL-,01	US69329Y1047	-	0	0	1.000	5,520000	3.917,95	0,03
PEABODY ENERGY DL- 01	US7045491047	-	1.000	1.000	1.000	51,780000	36.752,08	0,27
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	-	0	0	2.500	17,740000	31.478,46	0,23
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	-	1.000	0	1.000	44,850000	31.833,35	0,23
SANMINA-SCI NEW DL-,01	US8009072062	-	0	0	833	12,580000	7.437,82	0,05
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	-	0	0	2.000	28,720000	40.769,39	0,30
TIME WARNER NEW DL-,01	US8873173038	-	0	0	333	31,790000	7.513,71	0,05
USG CORP. DL- 10	US9032934054	-	0	0	1.500	12,120000	12.903,68	0,09
						Summe	690.444,84	5,05
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	1.019.935,94	7,46

**ANLEIHEN auf EURO lautend****Emissionsland NIEDERLANDE**

RBS NV 10/16 FLR	DE000AA2GBR2	3,000000	100	0	100	99,031670	99.031,67	0,72
SNS BANK NV 04/16 FLR MTN	XS0206024498 2)	3,200180	0	0	100	89,650000	89.650,00	0,66
SNS BANK NV 07/12 FLR MTN	XS0284363438	1,000000	200	0	200	98,445000	196.890,00	1,44
						Summe	385.571,67	2,82

**Emissionsland OESTERREICH**

EG ANL. 10-20/D 965	AT000B004866	4,000000	150	0	150	95,850000	143.775,00	1,05
EG CMS FLR. 10-20 D 962	AT000B004833	2,233130	100	0	100	96,400000	96.400,00	0,71
EG GIPF.FRN II 10-16/P24	AT000B004361	2,000000	250	0	250	97,400000	243.500,00	1,78
OEVAG ERG.KAP.ANL.04/14	AT0000438569 3)	0,000000	0	0	435	88,535000	385.127,25	2,82
OEVAG MULTI-SPREAD 05/25	AT0000439476 4)	3,328000	100	0	100	83,400000	83.400,00	0,61

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
OEVAG NOTES 04-14/VAR.	AT0000438692	5) 3,425000	0	0	20	99,050000	19.810,00	0,14
OEVAG SCHV 06-21/11	AT000B052998	6) 18,130000	0	0	250	121,100000	302.750,00	2,21
RCB ANL.ZERT OSTB UK OE	AT0000A05CP8	0,000000	0	0	4	4,040000	14.140,00	0,10
RLB NOE-W VAR.OBL09-14/56	AT000B076252	3,500000	0	0	750	102,728000	770.460,00	5,64
SPK OOE SCHV 03-18/2	AT0000212741	5,000000	0	0	29	104,300000	30.247,00	0,22
SPK OOE SCHV 03-23/4	AT0000212758	7) 7,500000	0	0	95	101,650000	96.567,50	0,71
						Summe	<u>2.186.176,75</u>	<u>15,99</u>
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>								
UBS AG JE 10-15 FLR MTN	CH0105976481	2,500000	450	0	450	99,609000	448.240,50	3,28
UBS AG JERSEY 10/15 FLR	CH0109071065	2,000000	200	0	200	97,964000	195.928,00	1,43
UBS LDN BONUS ZT11 N225	CH0022667874	8) 0,000000	0	0	1	75,780000	75.780,00	0,55
						Summe	<u>719.948,50</u>	<u>5,27</u>
<b>Emissionsland SPANIEN</b>								
SANTANDER INTL. 10/14	XS0531257193	3,500000	150	0	150	101,695000	152.542,50	1,12
						Summe	<u>152.542,50</u>	<u>1,12</u>
<b>Emissionsland USA</b>								
MERRILL LYNCH 07/14FLRMTN	XS0302633598	1,188000	0	0	300	93,500000	280.500,00	2,05
						Summe	<u>280.500,00</u>	<u>2,05</u>
						Summe EUR	<u>3.724.739,42</u>	<u>27,24</u>
<b>ANLEIHEN auf Norwegische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland NORWEGEN</b>								
KOMMUNALBK 09/12 MTN	XS0440557246	2,750000	0	0	2.500	100,745000	311.229,53	2,28
						Summe	<u>311.229,53</u>	<u>2,28</u>
						Summe NOK umgerechnet zum Kurs von 8,092500	<u>311.229,53</u>	<u>2,28</u>
<b>ANLEIHEN auf Türkische Lira lautend</b>								
<b>Emissionsland USA</b>								
GENL EL.CAP.CORP.08/13MTN	XS0357344067	16,500000	0	0	250	115,410000	145.660,84	1,07
						Summe	<u>145.660,84</u>	<u>1,07</u>
						Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 1,980800	<u>145.660,84</u>	<u>1,07</u>
<b>ANLEIHEN auf US Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>								
BP CAPITAL MARK. 09/13MTN	XS0433908562	3,750000	50	0	50	103,490000	36.727,23	0,27
						Summe	<u>36.727,23</u>	<u>0,27</u>



Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland NEUSEELAND</b>								
ANZ NAT.INT.10/15MTN REGS	US00182FAJ57	3,125000	400	0	400	102,310000	290.467,74	2,12
						Summe	290.467,74	2,12
<b>Emissionsland USA</b>								
GENL MOTORS CORP.98/28MTN	US370442AZ85	0,000000	0	0	200	30,000000	42.586,41	0,31
						Summe	42.586,41	0,31
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	369.781,38	2,70
						SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	5.817.011,88	42,55

OPTIONEN	nicht realisiertes Ergebnis in EUR		
<b>Verkäufe auf Britische Pfund lautend</b>			
<b>Emissionsland GROSSBRITANNIEN</b>			
BG_GROUP_C_1200/DEZ10		5	-2.478,63 -0,02
BLT_P_1900/DEZ_10		3	-1.145,30 -0,01
BP_AMOCO_C_420/DEZ_10		10	-2.592,59 -0,02
BP_AMOCO_P_400/DEZ_10		5	-569,80 -0,00
LAZA_P_2800/DEZ_10		3	-290,60 -0,00
		Summe	-7.076,92 -0,05
		Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,877500	-7.076,92 -0,05

<b>Verkäufe auf EURO lautend</b>			
<b>Emissionsland DEUTSCHLAND</b>			
ALV_P_82/MAR_11		50	-1.445,00 -0,01
BASF_P_37/DEZ_10		10	-90,00 -0,00
BAYR_P_42/DEZ_10		10	-180,00 -0,00
BMW_P_30/DEZ_10		10	-50,00 -0,00
BMW_P_40/DEZ_10		10	-320,00 -0,00
CBK_P_6,80/DEZ_10		40	-2.280,00 -0,02
DAIMLER-CHR._P_34/JUN_11		10	-1.040,00 -0,01
DBK_P_38/DEZ_10		10	-430,00 -0,00
DCX_P_34/DEZ_10		10	-110,00 -0,00
DPW_P_12/DEZ_10		20	-340,00 -0,00
DPW_P_13/DEZ_10		20	-940,00 -0,01
EADS_P_40/DEZ_10		10	-320,00 -0,00
MUE.RUECKV._C110/MAR11		5	-230,50 -0,00
		Summe	-7.775,50 -0,06

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Emissionsland FRANKREICH</b>			
CARREFOUR_P34/DEZ11	5	-225,00	-0,00
CIL_C_50/DEZ_10	7	-147,00	-0,00
DANONE_P_42/DEZ_10	10	-890,00	-0,01
ECAR_P_32/DEZ_10	10	-240,00	-0,00
ECGM_P_34/DEZ_10	20	-1.160,00	-0,01
EGOB_P_36/DEZ_10	10	-2.410,00	-0,02
RENAULT_P_32/DEZ_10	10	-420,00	-0,00
SAINT_GOBAIN_P_28/JUN_11	10	-1.600,00	-0,01
	Summe	<u>-7.092,00</u>	<u>-0,05</u>
<b>Emissionsland LUXEMBURG</b>			
ISPA_P_20/DEZ_10	15	-375,00	-0,00
	Summe	<u>-375,00</u>	<u>-0,00</u>
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>			
ASML_HOLD_P_20/JUN_11	10	-1.100,00	-0,01
EAKU_P_36/DEZ_10	5	-110,00	-0,00
EAKU_P_42/DEZ_10	15	-1.755,00	-0,01
EASM_P_19/DEZ_10	20	-240,00	-0,00
EASM_P_20/MAR_11	20	-1.320,00	-0,01
EHNK_P_30/DEZ_30	15	-60,00	-0,00
EINN_P_6,80/DEZ_10	40	-560,00	-0,00
EPHI_P_22/DEZ_10	20	-1.080,00	-0,01
ETPG_P_19/MAR_11	20	-2.740,00	-0,02
EUNI_P_21/DEZ_10	40	-2.760,00	-0,02
	Summe	<u>-11.725,00</u>	<u>-0,09</u>
<b>Emissionsland OESTERREICH</b>			
UNIQA_P_14/NOV_10	70	-805,00	-0,01
VER_C_30/DEZ_10	30	-345,00	-0,00
VOE_P_20/DEZ_10	30	-30,00	-0,00
	Summe	<u>-1.180,00</u>	<u>-0,01</u>
	Summe EUR	<u>-28.147,50</u>	<u>-0,21</u>
<b>Verkäufe auf Schweizer Franken lautend</b>			
<b>Emissionsland SCHWEIZ</b>			
ADEN_P_46/DEZ_10	10	-357,60	-0,00
NESN_P_50/DEZ_10	25	-1.005,74	-0,01
NOVARTIS_P_56/DEZ_10	20	-1.877,37	-0,01
ROCHE_HOLD_C_150/MAR_11	5	-1.139,83	-0,01
RUKN_P_36/DEZ_10	100	-81,95	-0,00

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
SWISSCOM_P380/DEZ10	20	-388,88	-0,00
UBS_AG_P16/DEZ10	15	-547,57	-0,00
ZURN_P_240/DEZ_10	25	-2.017,06	-0,01
	Summe	-7.416,00	-0,05
Summe CHF umgerechnet zum Kurs von 1,342300		-7.416,00	-0,05
<b>Verkäufe auf US Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland BERMUDAS</b>			
CZZ_P_10/DEZ_10	40	-202,14	-0,00
	Summe	-202,14	-0,00
<b>Emissionsland KANADA</b>			
GG_P_30/JAN_11	10	-79,28	-0,00
GG_P_37,50/JAN_11	10	-635,32	-0,00
POTASH_CORP_P110/MAR11	5	-642,31	-0,00
	Summe	-1.356,91	-0,01
<b>Emissionsland NIEDERLANDE</b>			
QXE_C_22,50/NOV_10	40	-87,16	-0,00
	Summe	-87,16	-0,00
<b>Emissionsland USA</b>			
ABT_C_52,50/JAN_11	10	-1.605,15	-0,01
ABX_P_35/JAN_11	15	-273,40	-0,00
ABX_P_38/JAN_11	15	-563,74	-0,00
ACI_P_20/JAN_11	20	-484,21	-0,00
ALPHA_NAT.RES._C42/OKT10	10	-3.264,96	-0,02
ALPHA_NATURAL_P_40/DEZ_10	10	-746,54	-0,01
AMD_C_9/JAN_11	20	-226,56	-0,00
ANGLOGOLD_P38/JAN11	10	-389,24	-0,00
AU_P_35/JAN_11	20	-360,14	-0,00
AVON_P_31/APR_11	10	-1.199,80	-0,01
AVON_P_31/OKT_10	10	-7,10	-0,00
BHI_P_40/JAN_11	10	-984,53	-0,01
CAT_P_50/JAN_11	15	-207,93	-0,00
CIA_VALE_C_30/OKT_10	40	-7.949,46	-0,06
CIS_P_24/OKT_10	20	-851,73	-0,01
CI_P_30/JAN_11	10	-458,66	-0,00
CTCM_P_NOV_15	20	-19,31	-0,00
FCX_P_50/JAN_11	10	-119,10	-0,00
GFI_P_11/OKT_10	40	-28,39	-0,00
GOLD_FIELDS_P_13/APR_11	17	-717,33	-0,01

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
HDI_P_24/NOV_10	20	-236,21	-0,00
INFOSYS_TECHN.P_45/JAN_12	10	-1.531,55	-0,01
INFY_P_42,50/JAN_11	10	-90,21	-0,00
INFY_P_50/JAN_11	10	-243,81	-0,00
INQ_P_20/JAN_11	30	-3.124,99	-0,02
MSQ_P_25/JAN_11	15	-1.211,26	-0,01
NEM_P_48/DEZ_10	10	-193,63	-0,00
NIKE_P72,50/APR_11	5	-937,97	-0,01
ORA_P_21/DEZ_10	20	-103,34	-0,00
PBR_C_40/JAN_11	10	-361,91	-0,00
POLO_R._LAUREN_P75/JAN11	5	-426,89	-0,00
QUAL_C_40/JAN_11	10	-4.085,03	-0,03
RGLD_P_35/OKT_10	10	-7,10	-0,00
ROYAL_GOLD_P40/JAN_11	10	-400,31	-0,00
SCHLUMBERGER_C_65/JAN_11	5	-1.364,50	-0,01
SLBB_P_65/NOV_10	5	-1.007,84	-0,01
TM_C_85/OKT_10	5	-3,55	-0,00
TXN_C_26/JAN_11	20	-4.795,94	-0,04
UDWP_P_28/JAN_11	10	-193,77	-0,00
VODAFONE_P_22,50/JAN11	10	-203,92	-0,00
VODAFONE_P_23/APR_11	30	-1.596,14	-0,01
VODG_P_22,50/OKT_10	40	-28,39	-0,00
XER_P_11/OKT_10	40	-28,39	-0,00
	Summe	-42.633,93	-0,31
	Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,408900	-44.280,14	-0,32
	Summe Verkäufe	-86.920,56	-0,64
	SUMME OPTIONEN	-86.920,56	-0,64

## DEVISENTERMINGESCHÄFTE

### offene Positionen

JPY	33.324.000	7.175,27	0,05
	SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE	7.175,27	0,05

## GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE		13.518.079,33	98,87
DEVISENTERMINGESCHÄFTE		7.175,27	0,05
OPTIONEN		-86.920,56	-0,64
BANKGUTHABEN		88.317,59	0,65
ZINSENANSPRÜCHE		145.240,00	1,06
FONDSVERMÖGEN		13.671.891,63	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	61.775
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	62.495
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	87,65
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	132,13

- 1) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 2) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 30 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 3) Bis April 2005 fixe Verzinsung in der Höhe von 4 %, danach variable Verzinsung; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 4) Bis Juni 2007 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 5) Inflationsgeschützte Anleihe
- 6) Bis November 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 7) Bis Jänner 2008 fixe Verzinsung in der Höhe von 6,5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %)
- 8) Der Rückzahlungsbetrag ist von der Entwicklung des NIKKEI 225 Index abhängig, keine Verzinsung während der Laufzeit; keine Kapitalgarantie

#### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

#### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE</b>				
AHOLD, KON. EO-,30	NL0006033250	EUR	0	1.920
CABLE WIRELESS LS- 25	GB0001625572	GBP	0	31.000
CAP GEMINI EO 8	FR0000125338	EUR	0	2.000
CARREFOUR S.A. INH.EO 2 5	FR0000120172	EUR	1.500	1.500
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004	EUR	2.000	4.000
DEPFA BANK 05/15 FLR MTN	XS0214120825	EUR	100	100
EUROHYPO AG OPF E2218	DE0001359420	EUR	0	300
FACET BIOTECH DL-,01	US30303Q1031	USD	0	200
FORTIS -ANR.-	BE0917378490	EUR	0	2.000
GE CAP.EUROP. 09/14 MTN	XS0441800579	EUR	0	200
GROUPE DANONE EO 1	FR0000120644	EUR	0	232
HENKEL KGAA VZO O.N.	DE0006048432	EUR	0	1.500
HYPO REAL ES OE.P.R25008	DE000A0E9WD9	EUR	0	300
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538	EUR	0	2.000
MERCK CO.	US5893311077	USD	0	1.000
MICROSOFT CORP. DL -,001	US5949181045	USD	0	2.000
NEWMONT GOLD CO. DL -,01	US6516391066	USD	0	100
SBM OFFSHORE N.V. -ANR.-	NL0009418490	EUR	4.013	4.013
SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	AT0000946652	EUR	0	1.000
SNS BANK NTS.03-33	XS0171599334	EUR	0	500
SWISS RE AMER.09/12 MTN	XS0429125650	EUR	0	100
TIME WARNER CABLE DL-,01	US88732J2078	USD	0	83
TUI AG NA	DE000TUAG000	EUR	0	100
WUERTT.HYP.BK.AG PF542	DE000AODMEN2	EUR	0	90

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE</b>				
ARCH COAL INC. DL- 01	US0393801008	USD	2.000	4.000
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	USD	0	4.500
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	USD	0	2.000
DG BANK GAR.-ZT.BLUECHIPS	DE0006876691	EUR	0	150
EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	XS0224943091	EUR	0	500
ERSTE BL.CH.GAR V 0410/3	AT0000298393	EUR	0	60
HUMAN GEN. SCIENCES DL-01	US4449031081	USD	0	2.000
INTL PAPER DL 1	US4601461035	USD	0	500
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	CHF	0	2.500
NOVARTIS NAM. SF 20	CH0012005267	CHF	0	2.000
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076	CAD	0	500
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076	USD	500	500
S.OPPENH.PROT.ZERT.N225	DE0008165374	EUR	0	0
TATA MTRS LTD ADR IR 10	US8765685024	USD	0	3.000
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483	CHF	0	10
VODAFONE GRP ADR NEW/10	US92857W2098	USD	4.000	8.000
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	USD	0	2.000
ZURICH FINL SVCS NA SF10	CH0011075394	CHF	0	10
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>				
ESPA CASH EURO-PLUS (A)	AT0000858105	EUR	13.000	13.000
FID. FDS THAILD FD GL.	LU0048621477	USD	0	3.000

Innsbruck, im November 2010

TIROLINVEST  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Michael Perger

Martin Farbmacher

## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk\***

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2010 der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2009 bis 15. Oktober 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und / oder der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2010 über den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 12 Abs 4 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 17. Oktober 2010

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Dr. Robert Wauschek**  
(Wirtschaftsprüfer)

**Mag. Gerhard Grabner**  
(Wirtschaftsprüfer)

\* Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



# Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

## Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

### Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

#### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

#### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

#### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

#### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

#### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

#### § 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinart in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

### § 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

### § 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

### § 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

### § 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

### **§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 12 Kündigung und Abwicklung**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

### **§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

## **Besondere Fondsbestimmungen**

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### **§ 13 Depotbank**

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

### **§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine**

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 0,001, 1, 10, 100 Stück ausgegeben.  
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.  
Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 0,001, 1, 10, 100 Stück auszugeben.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 bzw. § 27a durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

### **§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.

- Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)  
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
- Geldmarktinstrumente  
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- Anteile an Kapitalanlagefonds  
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.
- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)  
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.  
Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
  4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
  5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

### § 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
  - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
  - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder

- von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

#### **§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds**

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
  - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern

- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
- b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
- c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informationen- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### **§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **§ 19 Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.

2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

### **§ 19a OTC-Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

### **§ 19b Value at Risk**

Das zuordenbare Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf das Zweifache des Risikobetrages der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

### **§ 20 Kreditaufnahme**

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### **§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

### **§ 22 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

### **§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten 1 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **§ 23a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

nicht anwendbar

### **§ 24 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

**§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

**§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3. Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

**§ 28 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

**Anhang zu § 16****Liste der Börsen mit Amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte\\_maerkte\\_2008.pdf](http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

**1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1	Finnland:	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden:	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:**

1.3.1	Großbritannien:	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	-----------------	---

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)



**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange(SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2010	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1. c) bis 1. f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: Endbesteuerung zur Gänze wie a)
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:  
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 1,4706 2,2167
  - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 1,4706 2,2167
  - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:  
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,3455 0,5209
  - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:  
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,4136 0,6235
  - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,4136 0,6235
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0037 0,0056  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0010 0,0015
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.12.2010	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

**2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)**

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	1,2955	0,0483
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,2955	0,0483
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		3,1116	2,7859
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,3455	0,5209
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,4136	0,6235
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,4136	0,6235
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0037	0,0056
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0010	0,0015
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: 16.10.2009 - 15.10.2010  
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.12.2010

Aus-  
schüttungs-  
anteile  
AT0000802657

Thesau-  
rierungs-  
anteile  
AT0000802665

FN

Werte je Anteil in

EUR

EUR

**3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)**

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	3,0000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	2,6177
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0740	0,1116
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0086	0,0130
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0321	0,0483
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0006	0,0009

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0087	0,0132
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,2249	0,3390
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0037	0,0056
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,4146	0,6250
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0086	0,0130

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen  
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	0,0148	0,0223
	0,7846	1,1827

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von  
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	1,4706	2,2167
- 25 % KÖSt pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,1119	0,1687

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0086 0,0130

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen  
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0148 0,0223

(Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO  
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,7846 1,1827

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von  
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	15.10.2010 : EUR 87,65			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010					
Datum der Ausschüttung:	01.12.2010					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0826	0,0826	0,0826	0,0826
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0321	0,0321	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0037	0,0037	0,0037
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0087	0,0087
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,2249	0,2249
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			1,2634	-	-	1,2634
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,8198	3,1116	2,8780	1,5825
4. Hievon endbesteuert			1,8198	1,8161	-	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	17)		<b>0,0000</b>	<b>1,2955</b>	<b>2,8780</b>	<b>0,1119</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	<b>1,4706</b>
<b>Detailangaben</b>						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden			0,3168	0,3168	0,0919	0,0919
b) Zinsenerträge			0,6688	0,6688	0,6688	0,6688
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
d) Substanzgewinne, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0450	0,0450	0,0148	0,0148
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0450	0,0450	0,0148	0,0148
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung: ISIN:	16.10.2009 - 15.10.2010 01.12.2010 AT0000802657	Fuß- noten	Privat- anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 12. b))		7) 8)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
rückzuerstatten gesamt			0,0287	0,0287	0,0287	0,0287
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)		9)	0,3455	0,3455	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0087	0,0087
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	0,2249	0,2249
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11)				
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			1,4467	1,4467	1,4467	1,4467
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		2)	0,0037	0,0037	0,0037	-
- ausländische Dividenden		15)	0,3368	0,3368	0,3368	0,1119
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10)				
a) Österreichische KESt auf diverse Erträge						
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,3623	0,3623	0,3623	FN 12
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0010	0,0010	0,0010	FN 12
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0367	0,0367	0,0367	FN 12
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0060	0,0060	0,0060	FN 12
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge			0,4060	0,4060	0,4060	FN 12

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	01.12.2010					
ISIN:	AT0000802657					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
11. b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)				
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b) gerundet			0,4060	0,4060	0,4060	FN 12
			<b>0,41</b>	<b>0,41</b>	<b>0,41</b>	FN 12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Belgien			0,0002	0,0002	-	-
Brasilien			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Frankreich			0,0133	0,0133	-	-
Großbritannien			0,0094	0,0094	-	-
Italien			0,0073	0,0073	-	-
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA			0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0450	0,0450	0,0148	0,0148
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Frankreich			0,0087	0,0087	0,0087	0,0087
Italien			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
USA			0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
Summe aus Aktien			0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Irland			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,30	0,30	-	-



**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0475 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuschneiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0475 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

### C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	15.10.2010 : EUR 132,13			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2010					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			2,6177	2,6177	2,6177	2,6177
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,1246	0,1246	0,1246	0,1246
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0483	0,0483	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0056	0,0056	0,0056
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0132	0,0132
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,3390	0,3390
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			2,7432	2,7859	2,4337	2,3854
4. Hievon endbesteuert			2,7432	2,7376	-	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	16)		<b>0,0000</b>	<b>0,0483</b>	<b>2,4337</b>	<b>0,1687</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			-	-	-	<b>2,2167</b>
<b>Detailangaben</b>						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden			0,4775	0,4775	0,1385	0,1385
b) Zinserträge			1,0082	1,0082	1,0082	1,0082
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0360	0,0360	0,0360	0,0360
d) Substanzgewinne, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0677	0,0677	0,0223	0,0223
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0677	0,0677	0,0223	0,0223
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

**SPARDA-VORSORGE-PLUS**

Rechnungsjahr: 16.10.2009 - 15.10.2010		Fußnoten	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2010			(mit oder ohne Option)	Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
ISIN: AT0000802665						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 12. b))	7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
rückzuerstatten gesamt			0,0434	0,0434	0,0434	0,0434
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)		0,5209	0,5209	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0132	0,0132
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,3390	0,3390
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)					
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			2,1807	2,1807	2,1807	2,1807
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0056	0,0056	0,0056	-
- ausländische Dividenden	15)		0,5077	0,5077	0,5077	0,1687
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0360	0,0360	0,0360	0,0360
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	-	-	0,0000
10. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
11. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:	10)					
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,5462	0,5462	0,5462	FN 12
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0015	0,0015	0,0015	FN 12
- KEST auf ausländische Dividenden	13)		0,0553	0,0553	0,0553	FN 12
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0090	0,0090	0,0090	FN 12
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 12
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,6120	0,6120	0,6120	FN 12

# SPARDA-VORSORGE-PLUS

<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2009 - 15.10.2010			Natürliche Personen (auch OG, KG, ....)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.12.2010					
ISIN:	AT0000802665					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
11. b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	-	-	FN 12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)	0,0000	-	-	FN 12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b) gerundet			0,6120	0,6120	0,6120	FN 12
			<b>0,61</b>	<b>0,61</b>	<b>0,61</b>	FN 12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Belgien			0,0002	0,0002	-	-
Brasilien			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Frankreich			0,0201	0,0201	-	-
Großbritannien			0,0141	0,0141	-	-
Italien			0,0110	0,0110	-	-
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA			0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0677	0,0677	0,0223	0,0223
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Frankreich			0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
Italien			0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
USA			0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
Summe aus Aktien			0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus						
Irland			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe aus Anleihen			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,45	0,45	-	-

**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0716 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0716 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

## **Publikumsfonds der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

---

<b>TYROLCASH</b>	geldmarktnaher Rentenfonds
<b>TIROLRENT</b>	österreichischer Rentenfonds
<b>TIROLPENSION</b>	österreichischer Renten-Abfertigungsfonds
<b>TYROLBOND INTERNATIONAL</b>	EURO-Rentenfonds
<b>TIROLKAPITAL</b>	internationaler Rentenfonds
<b>TIROLEFFEKT</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLDYNAMIK</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLIMPULS</b>	internationaler gemischter Fonds
<b>TIROLSELECT AKTIEN</b>	internationaler Aktiendachfonds
<b>TIROLVISION AKTIEN</b>	internationaler Aktiendachfonds
<b>SPARDA-RENT</b>	österreichischer Rentenfonds
<b>SPARDA-VORSORGE-PLUS</b>	internationaler gemischter Fonds

---